

Bericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung

vom 20.01.2014

Herr Bürgermeister Bernd Schaefer begrüßte die anwesenden Gemeinderäte, Frau Horlacher-Schulze als Schriftführerin und einen Zuhörer.

Annahme einer Spende

Eine Person, welche namentlich nicht genannt werden möchte, hat der Felix – Nabor – Schule 700,- € gespendet. In Absprache mit dieser Person wird die Spende für den bereits erfolgten Erwerb der neuen Computer für die Grundschule zweckgebunden verwendet. Der Gemeinderat nahm die Spende dankend an.

Die Firma Heim IT GmbH aus Gammelshausen, welche die neuen Computer in der Felix-Nabor-Schule eingerichtet hat, stellt in Form einer Sachspende der Schule einen neuen Drucker im Wert von 187,96 € zur Verfügung. Dankend wurde auch diese Spende vom Gremium angenommen.

Antrag auf Nutzung der Gemeindehalle

Die Stadtkapelle Bad Vilbel gastiert für Veranstaltungen in der Region am Wochenende vom 17. Mai bis 19. Mai 2014 im Hotel Höhenblick. Zur Vorbereitung der Veranstaltungen und Auftritte wollen die Musiker am Freitag proben. Hierzu fehlt der Stadtkapelle bislang eine geeignete Räumlichkeit. Aus diesem Grund stellte die Stadtkapelle bei unserer Verwaltung den Antrag, die Gemeindehalle am Freitag, den 17.05.2014 von 9.00 – 11.00 Uhr nutzen zu dürfen.

Nach Prüfung der Gegebenheiten gibt es keine Überschneidungen mit anderen Belegungen, so dass dies ohne Probleme möglich wäre. Der Aufwand hält sich dabei auch für die Verwaltung in Grenzen, da die Musiker nach Bedarf selbst stuhlen. Küche und andere Gerätschaften werden nicht benötigt.

Der Gemeinderat stimmte der gebührenpflichtigen Nutzung der Gemeindehalle einstimmig zu.

Neufassung der Feuerwehrsatzung

Für eine angedachte Gründung der Jugendfeuerwehr als Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr Mühlhausen im Täle ist eine Anpassung der Feuerwehrsatzung notwendig. Da es sich bei der zur Zeit gültigen Fassung der Feuerwehrsatzung um eine Satzung aus dem Jahr 1991 handelt und es in der Zwischenzeit wesentliche Änderungen beim Feuerwehrgesetz gab, war es sinnvoll, die anstehenden und notwendigen Änderungen zugleich mit einer Neufassung der Feuerwehrsatzung zu beschließen.

Der Gemeinderat beschloss die neue Feuerwehrsatzung ohne Stimmenenthaltungen oder Gegenstimmen. (Lesen Sie dazu die separate öffentliche Bekanntmachung der neuen Feuerwehrsatzung.)

Neufassung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Mühlhausen im Täle

Auf Antrag wurde am Montagabend in der Gemeinderatssitzung der Tagesordnungspunkt 5 „Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Mühlhausen im Täle“ beschlossen, nicht die bisherige Satzung zu ändern, sondern neuzufassen.

Die Entschädigung für die ehrenamtliche Tätigkeit der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Mühlhausen im Täle beträgt seit der Umstellung auf den Euro mit Neufassung der Feuerwehrentschädigungssatzung zum 01. Januar 2002 immer noch 8,00 € je Stunde. Aufgrund der gestiegenen Anforderungen an die Einsätze und zur Würdigung des persönlichen Einsatzes der Feuerwehrkameraden sollte die Entschädigung für Einsätze und Fortbildungen auf **10,00 € je Stunde** angehoben werden.

Ebenso ist es sinnvoll die zusätzlichen Entschädigungen nach § 3 der Feuerwehrentschädigungssatzung anzupassen und die pauschale jährliche Entschädigung dabei um den bei der letzten Hauptversammlung 2013 bereits benannten Gerätewart Atemschutz und den noch zu benennenden Jugendfeuerwehrwart und dessen Stellvertreter zu erweitern.

Der Gemeinderat beschloss die Neufassung der Satzung wie vorgeschlagen. (Lesen Sie dazu die separate öffentliche Bekanntmachung der neuen Entschädigungssatzung.)

Bildung des Gemeindewahlausschusses für die Wahlen am 25.05.2014

Vor der öffentlichen Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats muss der Gemeindewahlausschuss gebildet werden. Zuständig für die Bildung des Gemeindewahlausschusses ist der Gemeinderat gemäß § 11 Absatz 2 des Kommunalwahlgesetzes. Darin ist u. a. geregelt:

“...Der Gemeindewahlausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und mindestens zwei Beisitzer. Die Beisitzer und Stellvertreter in gleicher Zahl wählt der Gemeinderat aus den Wahlberechtigten...”

Mitwirken dürfen im Gemeindewahlausschuss nur Personen, welche nicht selber kandidieren. Vertrauensleute von Wahlvorschlägen dürfen ebenfalls nicht mitwirken.

Der Gemeindewahlausschuss ist ein offizielles Gremium, dem bestimmte Aufgaben per Gesetz zugewiesen sind. Daneben sind für die Vorbereitung, Durchführung und die Ermittlung der verschiedenen Wahlergebnisse weitere Personen notwendig. Diese müssen jedoch nicht dem Gemeindewahlausschuss angehören. Die Berufung dieser Personen obliegt dem Bürgermeister. Hierfür ist keine formelle Verpflichtung durch den Gemeinderat notwendig.

Der Gemeinderat benannte die Mitglieder namentlich zur Bildung des Gemeindewahlausschusses wie folgt:

Vorsitzender: Bürgermeister Bernd Schaefer
(Funktion kraft Gesetz, keine Wahl notwendig)

Stellvertretender Vorsitzender des Gemeindewahlausschusses:
Staudenmayer, Otto

Beisitzer

Lunardi, Mario
Schmid, Heike
Farion, Steven
Zloty, Bernd
Bosch, Karl-Heinz
Farion, Brigitte

Stellvertreter

Scheirle, Katharina
Schmid, Uwe
Günther, Gerhard
Dr. Hermann, Christian
Rey, Herbert
Rey, Christina

Die förmliche Bestellung der Benannten erfolgt in der ersten Sitzung des Gemeindewahlausschusses.

Bekanntgaben

Verbandsversammlung Schulverband „Oberes Filstal“

Am Dienstag, 28. Januar 2014 wird um 19:00 Uhr eine Verbandsversammlung des Schulverbands „Oberes Filstal“ stattfinden. Themen werden der Haushaltsplan 2014 und Umbaumaßnahmen zur Verbundschule sein, ebenso wie Themen zur Volkshochschule.

Rathaus am 03. Februar 2014 ganztägig geschlossen

Aufgrund Systemumstellungen im Einwohnermeldewesen bleibt das Rathaus am Montag, 03. Februar 2014 ganztägig geschlossen.

Ortsrundgang des Gemeinderats am Samstag, 25. Mai 2014

Der Gemeinderat wird zu einer Ortsbegehung eingeladen. Vor Ort sollen Themen und Projekte angeschaut und besprochen werden, für die zeitnah eine Lösung und möglicherweise eine Umsetzung angedacht werden muss.

Anfragen / Sonstiges

Gestaltungselemente entlang der Filstalroute

Zur Kenntnisnahme und zur Information erhielt das Gremium ein Schreiben des Vorsitzenden der Erlebnisregion Schwäbischer Albtrauf zu einer Anregung aus der Mitgliederversammlung des Verbands für eine Gestaltung der Filstalroute. Die Verwaltung hat sich aufgrund bisher unbekannter Kosten nicht wesentlich um Beteiligung an dem angedachten Projekt bemüht und sieht bis zum jetzigen Zeitpunkt keinen großen Handlungsbedarf.

Die Gespräche innerhalb der Erlebnisregion zeigen jedoch, dass es möglicherweise doch Ideen gibt, die auch zur Gemeinde Mühlhausen im Täle passen könnten. Die Fragestellung, ob Interesse besteht, durch gemeinsame Planungen der Gemeinden im Oberen Filstal „Gestaltungselemente“ entlang der Filstalroute zu platzieren, wurde im Grundsatz vom Gemeinderat diskutiert. Die Ratsmitglieder sahen von einer Weiterführung ab.